



Justiz- und Sicherheitsdepartement  
des Kantons Luzern  
Herr Paul Winiker  
Regierungsrat  
Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern

E-Mail: [peter.emmenegger@lu.ch](mailto:peter.emmenegger@lu.ch)

Luzern, Ende April 2016

## **Einzelrichterinnen und Einzelrichter in Strafverfahren an den erstinstanzlichen Gerichten; Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Gerichte und Behörden in Zivil-, Straf- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren (Justizgesetz)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 01. Februar 2016 die Möglichkeit gegeben, zum Entwurf einer Teilrevision des Justizgesetzes Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

### **Vorbemerkung**

Künftig sollen die Einzelrichterinnen oder Einzelrichter bei den erstinstanzlichen Gerichten unter bestimmten Umständen einen Strafbestand beurteilen.

Bis anhin urteilen oder entscheiden die zuständigen Abteilungen der erstinstanzlichen Gerichte in Strafsachen in der Regel in Dreierbesetzung.

### **Zur Vorlage**

Die geplante Änderung erfolgt auf der Grundlage verschiedener teilweise bereits beschlossenen Vorhaben auf Bundesebene. Dabei soll eine Verlagerung der Strafbefehlsverfahren zu den Strafgerichten stattfinden. Der Umstand, dass der Staatsanwalt resp. die Staatsanwältin bei bestimmten Delikten das Verfahren nicht mehr mit einem Strafbefehl abschliessen kann, sondern Anklage beim Strafgericht erheben muss, war Grundlage für die vorliegende Vernehmlassungsvorlage.



Der Regierungsrat unterstützt die Ausweitung der Entscheidungskompetenz des Einzelrichters oder der Einzelrichterin in Strafsachen bei den erstinstanzlichen Gerichten. Die CVP Kanton Luzern schliesst sich dieser vorgesehenen Kompetenzverschiebung an. Offen ist die Entscheidungskompetenz des Einzelrichters oder der Einzelrichterin. Die Regierung schlägt in der Botschaft zwei Varianten vor. Variante I mit einer Entscheidungskompetenz bis zu zwei Jahren und Variante II mit einer reduzierten Entscheidungskompetenz bis zu einem Jahr.

Überlegungen zu Variante I: Die Ausweitung der Entscheidungskompetenz des Einzelrichters oder der Einzelrichterin von zwei Jahren ist bundesrechtskonform. Die CVP Kanton Luzern sieht keine relevanten Gründe, die Möglichkeit nicht voll auszuschöpfen.

Aufgrund verschiedener, teils schon beschlossenen Vorhaben auf Bundesebene ist inskünftig mit mehr Gerichtsverfahren zu rechnen. Die Geschäftslast bei den erstinstanzlichen Gerichten ist im Strafrechtsbereich heute schon hoch. Daher ist es richtig, schon zu überlegen, wie die steigende Geschäftslast bei den erstinstanzlichen Gerichten im Strafbereich künftig bewältigt werden kann.

Die Eigenverantwortung der Richterinnen und Richter nimmt zu, je höher die Entscheidungskompetenzen angesetzt sind.

Die CVP Kanton Luzern unterstützt deshalb den Vorschlag, einen Straffall durch ein Einzelgericht beurteilen zu lassen und gleichzeitig das volle Beurteilungsmass auszuschöpfen. Die Ausweitung der Entscheidungskompetenz des Einzelrichters oder der Einzelrichterin auf bis zu zwei Jahre wird deshalb ebenfalls begrüsst und unterstützt.

## Schlussbemerkungen

Im Sinne der obenstehenden Ausführungen unterstützt die CVP Kanton Luzern die von der Regierung vorgeschlagene Variante I.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und freuen uns, wenn Sie unsere Ausführungen bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage berücksichtigen werden.

Gleichzeitig danken wir für die grossen Arbeiten im Zusammenhang mit dieser Vorlage.

Freundliche Grüsse  
**CVP Kanton Luzern**

Pirmin Jung  
Präsident

Rico De Bona  
Parteisekretär